



► Nr. VO/2016/04324
öffentlich

Lübeck, 01.11.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Siglinde Justin (E-Mail: siglinde.justin@luebeck.de Telefon: 122-4670)

Jahresbericht 2015 der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.11.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
01.12.2016	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
06.12.2016	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
19.12.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
24.01.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.01.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Allgemeine Vorbemerkung:

Der vorliegende Bericht betrifft den Zuständigkeitsbereich der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck.

Da die Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck keine eigenen Berichte in die Gremien der Hansestadt Lübeck einbringen kann und dieses nur dem Fachbereich möglich ist, wird der Bericht formal über den Fachbereich Wirtschaft und Soziales eingebracht.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales weist darauf hin, dass für Inhalte und Umfang der Antworten ausschließlich die Beauftragte für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck selbst verantwortlich ist.

Der Fachbereich Wirtschaft und Soziales wird zu den einzelnen Anfragen bzw. Berichten nur dann eine eigene Anmerkung verfassen, wenn auch städtische Verwaltungseinheiten von gestellten Fragen betroffen sind und zu den Mitteilungen entsprechende Ergänzungen notwendig sind.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Ist nicht erfolgt, da der Personenkreis von der
Maßnahme nicht unmittelbar betroffen ist.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Bericht:

Begründung:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 30.09.2010 mit der Richtlinie der Hansestadt Lübeck für die Beauftragte/den Beauftragten für Menschen mit Behinderung in § 1 Abs. 7 beschlossen: „Die/der Beauftragte erstattet der Bürgerschaft einmal jährlich einen Tätigkeitsbericht.“ Der Jahresbericht ist in der Anlage beigefügt.

Anlagen :

Jahresbericht 2015 der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Hansestadt Lübeck.

Senator Sven Schindler



Behindertenbeauftragte

Fachbereich Wirtschaft und Soziales
Ausschuss für Soziales
Jugendhilfeausschuss
Bauausschuss
Hauptausschuss
Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck

Erika Bade
c/o Verwaltungszentrum Mühlentor
Haus Trave, Zimmer 0.007
Kronsforde Allee 2-6
23560 Lübeck
Tel.: (0451) 122-4511
Fax: (0451) 122-951 4511
Email: behindertenbeauftragte@luebeck.de
Datum: 28. 10. 2016

Tätigkeitsbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung und des Behindertenrates der Hansestadt Lübeck für 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit wir als Behindertenrat die vielfältige, nicht immer leichte Arbeit übernommen haben, streben wir an, den Menschen mit Behinderung das Leben zu erleichtern. Dazu gehört insbesondere, die Gebäude, die Straßen, d. h. das gesamte Umfeld dieser Menschen, „barrierefreier“ zu gestalten.

Eine barrierefreie Gestaltung einheitlich für alle Menschen mit Behinderung zu erreichen, ist bei den „schwimmenden“ Begriffen von „barrierefrei“ über „barrierearm“ bis zu „altenfreundlich“ kaum möglich. Eine barrierefreie Wohnung z.B. müsste immer individuell angepasst werden, um sie für diese Person barrierefrei nennen zu können! Dieses ist kaum durchführbar (weil zu teuer).

Wir wollen auch die Belange der einzelnen Personen, die uns hilfesuchend anrufen oder die Sprechstunden besuchen, unterstützen.

Lübeck lebt vom Tourismus; auch hier müssen die Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden, denn was für die Lübecker Mitbürger und Mitbürgerinnen gut ist, dient auch ihnen. In Lübeck gibt es eine Reihe von Einrichtungen und Initiativen wie z.B. die Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM), der „Runde Tisch Barrierefreier Tourismus in Lübeck“ von Frau Hiller-Ohm (Mitglied des Bundestages), Fortbildungsakademie der Wirtschaft gGmbH (FAW), die auf verschiedene Weise das Ziel der barrierefreien Stadt verfolgen. Zum Thema Behindertenwegweiser luden wir Herrn Lucas von der LTM und Herrn Jödicke von der FAW an einen Tisch. Wir suchten nach Möglichkeiten, trotz der Gemeinnützigkeit der FAW einen Weg zu finden, kommerzielle Betriebe wie Apotheken, Ärzte, Gaststätten usw. in dem Wegweiser unterzubringen. Über eine Verlinkung des Behindertenwegweisers mit den Internetseiten der LTM wird bereits nachgedacht.

Die Zahl der Einzelanfragen (Sprechstunde, Telefonate und zwei Hausbesuche) veränderte sich unwesentlich. Sie betrafen Wohnungen, Berücksichtigung Betroffener bei Baustellen (Sturzgefahr), Hilfsmittel, Begleitung zu Ämtern, Nachrüstung von nicht behindertengerechten Arbeitsplätzen und arbeitsrechtliche Fragen. Sachverhalte, die wir nicht beantworten konnten, leiteten wir an die zuständigen Fachbereiche oder Ämter weiter.

Das Hauptproblem vieler Menschen mit Behinderung ist das Fehlen von bezahlbaren, barrierefreien Wohnungen! Barrierefreie Wohnungen fehlen allerdings auch „betuchteren“ Menschen mit Behinderung.

Zum Beispiel erhielt ich mehrere Anrufe eines Studenten von der Insel Fehmarn, der beide Beine verloren hat und mit einem Assistenten zusammen lebt. Er hatte die Zusage für einen Studienplatz in Lübeck, jedoch trotz persönlicher Vermittlung zu einem Bauunternehmen hat er keine barrierefreie Wohnung gefunden.

Große Projekte in Lübeck nahmen viel Zeit in Anspruch. Zum Beispiel wurde die Planung der „Priwall – Waterfront“ in mehreren Abschnitten vorgestellt; dazu wurden diverse Sitzungen einberufen.

Die Projekte „Priwall - Waterfront“ und „Apartmenthaus Travemünde“ barrierefrei zu gestalten, wurde im Behindertenrat gesondert vorgestellt.

Das Europäische Hansemuseum kam zur Vollendung und die Eröffnung wurde festlich begangen.

Wir sind uns bewusst, weder Hochbau- noch Tiefbauarchitekten zu sein, dennoch wurden bei Anträgen an das Land bzw. den Bund die Beteiligung der Behindertenbeauftragten und des Behindertenrates gefordert, um Zuschüsse zu erhalten.

Im Heiligen-Geist-Hospital ging es während einer Sitzung um die Zulassung von Rollstühlen oder deren Einschränkung während des Kunsthandwerkermarktes der Lübecker Gruppe „Deutscher Verband Frau und Kultur e.V.“ im Rahmen des Weihnachtsmarktes im November/Dezember. Trotz diverser Gegenstimmen wurde entschieden, dass Rollstühle eine zusätzliche Gefahr bei einem Brand darstellen würden.

Da es beim Herbstmarkt der Hobbykünstler nicht so voll ist, wurde entschieden, hier Rollstuhlfahrer zuzulassen.

Ortsbegehungen wurden nach wie vor durchgeführt. Bei der Begutachtung des Straßenzustandes Kreuzung Wakenitzmauer / Weiter Lohberg waren diesmal auch Vertreter des Seniorenbeirates dabei.

Die Kieler Verkehrsgesellschaft mbH lehnte die Mitnahme von Scootern (Rollstühle mit Kennzeichen) ab. Das dortige Gericht hob diese Bestimmung auf.

Der Stadtverkehr Lübeck war von Anfang an bereit, Scooter mit zu befördern.

Die Umgestaltung der Behinderten-Parkplätze um die Musik- und Kongresshalle (MuK) löste scharfe Diskussionen aus. Es war schwer, die Verlegung der Plätze zu gestalten, da die Außenbereiche von verschiedenen Eignern verwaltet werden.

Den großen Saal in der MuK für Rollstuhlfahrer und Rollatoren barrierefrei zu gestalten, scheint unmöglich! Der Vorschlag, die letzte Sitzreihe herauszunehmen und damit den Rollstuhlfahrern Platz zu machen, ist nicht zumutbar, da diese über die Sitzlehnen davor nicht hinwegsehen können oder gar sehbehindert sind und eigentlich vorn sitzen müssten.

Für den Großen Sitzungssaal im Haus Trave des Verwaltungszentrums Mühlentor und für die Große Börse im Rathaus sollen Beschallungsanlagen / Induktionsanlagen beschafft werden. Es wird überlegt, die Anschaffungen für beide Räumlichkeiten in gemeinsamer Abstimmung durchzuführen. Die Mittel stehen im Haushalt bereit, aber der Beschaffungsvorgang bereitet Schwierigkeiten, da eine einfache Bedienung erforderlich ist (nur Lautstärkereger und eine Bedienungsvorrichtung zum Ein- und Ausschalten, die Anlagen sollen auf Bereitschaftsschaltung „Stand-by“ bleiben), um keinen zusätzlichen Personalaufwand für die Bedienung auszulösen. Die Anlage muss außerdem jedenfalls so gestaltet sein, dass niemand im Nebenraum mithören kann.

Im Oktober 2014 stellte Herr Prof. Dr. Jens Scholz, Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) im Bauausschuss die Planung des Neubaus vor. Seitdem werden wir, auf meine Bitte, an den Sitzungen beteiligt.

In der Projektgruppe „Behinderte Mitbürger“ stellte sich der Behindertenbeauftragte des Landes Schleswig-Holstein, Herr Prof. Dr. Ulrich Hase, vor und gab einen Einblick in seine Tätigkeit. Er erklärte u.a. den Unterschied zwischen Integration und Inklusion.

Der Behindertenrat wurde um eine Person aus dem Kreis der Gehörlosen erweitert. Bisher war dieser Personenkreis im Behindertenrat nicht vertreten.

In einer Sondersitzung der Projektgruppe „Behinderte Mitbürger“ am 13.05.2015 wurde über den Bürgerschaftsauftrag, einen Teilhabeplan von und für Menschen mit Behinderung zu erarbeiten, beraten. Es wurde einstimmig empfohlen, den Behindertenplan von 1984 nicht fortzuschreiben, da die Daten veraltet sind und sich die rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere durch Inkrafttreten des Sozialgesetzbuchs IX (SGB IX) und die UN-Behindertenrechtskonvention, wesentlich verändert haben.

Es wurde eine Steuerungsgruppe gebildet, die für die Erstellung des Teilhabeplanes den grundsätzlichen Rahmen abstimmt und den Prozess begleitet. Dieses Gremium trat am 08. Juli 2015 erstmalig zusammen. Für den laufenden Prozess der Teilhabeplanung wurden Grundsätze vereinbart und Handlungsfelder festgelegt.

Für die jeweiligen Handlungsfelder werden Arbeitsgruppen gebildet. Die Arbeitsgruppen ermitteln bestehende Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an einer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern. Weiter werden Handlungsempfehlungen für die verantwortlichen Fachbereiche der Hansestadt Lübeck erarbeitet, um diese Barrieren abzubauen.

Es erfolgte erstmalig eine Teilnahme im Arbeitskreis Mietspiegel.

Im Lübecker Armutsbericht 2015 fand der Begriff „Menschen mit Behinderung“ ebenfalls zum ersten Mal Beachtung und Aufnahme.

In langsamen Schritten erreichen wir auch dieses oder jenes... Es dauert leider oft sehr lange und zwingt uns, uns in Geduld zu üben.

Da ich aus gesundheitlichen Gründen das Ehrenamt nicht mehr ausüben kann, erfolgte im Dezember 2015 eine öffentliche Ausschreibung für eine Neubesetzung.

Mit freundlichen Grüßen

Erika Bade